

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

AEGIS® Extreme II

Ausgabedatum 03-April-2024

Überarbeitet am 03-April-2024

Revisionsnummer 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

AEGIS® Extreme II

Andere Identifikationsmittel

LIQ 2060/ LIQ 2061

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

AEGIS Tools International
908 West Main St.
Laurel, MT 59044
Tel: +(1)-800-548-7341
Fax: +(1)-406-628-8354

Weitere Informationen siehe

E-mail address

rachaelm@wpg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Chemtrec @ 001-703-741-5970 (24hrs)

Österreich +(43)-13649237	Belgien +(32)-28083237	Bulgarien +(359)-32570104
Kroatien +(385)-17776920	Tschechische Republik +(420)-228880039	Dänemark +(45)-69918573
Estland +(372)-6681294	Finnland +(358)-942419014	Frankreich +(33)-975181407
Deutschland 0800-181-7059	Griechenland +(30)-2111768478	Ungarn +(36)-18088425
Irland +(353)-19014670	Italien 800-789-767	Lettland +(371)-66165504
Litauen +(370)-52140238	Luxemburg +(352)-20202416	Niederlande +(31)-858880596
Norwegen +(47)-21930678	Polen +(48)-223988029	Portugal +(351)-308801773
Rumänien (+40)-37-6300026	Slowakei +(423)-233057972	Slowenien +(386)-18888016
Spanien 900-868538	Schweden +(46)-852503403	Großbritannien +(44)-870-8200418
Israel +(972)-37630639	Russland 8-800-100-6346	Saudi Arabia +(966)-8111095861
Schweiz +(41)-435082011	Türkei +(90)-212-7055340	Ukraine +(380)-947101374

ABSCHNITT 2

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1B - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.

Enthält Benzylmethacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat, Methacrylsäure-2-hydroxyethylester, Acrylsäure

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

- P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Prüfung auf akute und chronische aquatische Effekte ergab, dass keine Umwelt-Kennzeichnung notwendig ist. OECD Test-Nr. 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylmethacrylat	2495-37-6	219-674-4	-	25-39	Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 2 (H401)
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	868-77-9	212-782-2	01-2119490169-29-0022	10-24	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317)
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	5888-33-5	227-561-6	01-2119957862-25-0011	10-24	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
Octylacrylat	2499-59-4	219-696-4	-	5-9	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 2 (H411)
Decyl Acrylate	2156-96-9	218-462-9	-	5-9	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 2 (H411)
Acrylsäure	79-10-7	201-177-9	01-2119452449-31-XXXX	3-<5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A (H314) Aquatic Acute 1 (H400) Flam. Liq. 3 (H226)
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	2530-83-8	219-784-2	01-2119513212-58-XXXX	1-<3	Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3 (H412)

Chemische Bezeichnung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Octylacrylat	STOT SE 3 :: C>=10%	-	-
Decyl Acrylate	STOT SE 3 :: C>=10%	-	-
Acrylsäure	STOT SE 3 :: C>=1%	-	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Selbstschutz des Ersthelfers

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweis an den Arzt**

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Trockenlöschmittel oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung**

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vor Licht schützen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Licht schützen.

Lagerklasse: LGK10 - Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht Lagerklasse 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien	Zypern
Acrylsäure	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL 20 ppm STEL 59 mg/m ³	TWA: 2 ppm TWA: 6.0 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³ *	STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm
Chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Europäische Union	Finnland
Acrylsäure	TWA: 30 mg/m ³ Ceiling: 60 mg/m ³	TWA: 2 ppm TWA: 5.9 mg/m ³ H* STEL: 20 ppm 1 minute STEL: 59 mg/m ³ 1 minute	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³ STEL: 15 ppm STEL: 45 mg/m ³	STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm	TWA: 2 ppm TWA: 6 mg/m ³ Ceiling: 15 ppm Ceiling: 45 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland	Deutschland MAK	Griechenland	Ungarn
Methacrylsäure-2-hydroxyethyl-ester	-	-	skin sensitizer	-	-
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	-	-	skin sensitizer	-	-
Acrylsäure	TWA: 2 ppm TWA: 6 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³ Peak: 10 ppm Peak: 30 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 29 mg/m ³ STEL: 59 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Irland	Italien	Italien REL	Lettland	Litauen
Methacrylsäure-2-hydroxyethyl-ester	-	-	-	-	Sensitizer TWA: 20 mg/m ³
Acrylsäure	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm pellet*	TWA: 2 ppm TWA: 6 mg/m ³ *	TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1.7 ppm STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ Ceiling: 59 mg/m ³ Ceiling: 20 ppm
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Methacrylsäure-2-hydroxyethyl-ester	-	-	-	TWA: 2 ppm TWA: 11 mg/m ³ STEL: 4 ppm STEL: 16.5 mg/m ³	-
Acrylsäure	STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm	STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³	TWA: 29 mg/m ³ STEL: 59 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	STEL: 29.5 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ *
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Acrylsäure	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 59 mg/m ³ STEL: 20 ppm p*	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ Ceiling: 59 mg/m ³	TWA: 29 mg/m ³ TWA: 10 ppm STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³ via dérmica*
Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Russland	Gefahrenklasse
Methacrylsäure-2-hydroxyethyl-ester	-	-	-	MAC: 20 mg/m ³	4
Acrylsäure	NGV: 10 ppm NGV: 29 59 mg/m ³ Bindande KGV: 20 ppm Bindande KGV: 59 59 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 29 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 59 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ MAC: 15 mg/m ³	3

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland	Italien	Italien REL	Lettland
Acrylsäure	-	-	-	TWA: 2 ppm TWA: 6 mg/m ³ *	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen.

Kontaktdauer	PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe [mm]	Durchbruchzeit [Minuten]
Kurz anhaltend	Schutzhandschuhe aus Nitril tragen	> 0.1	10 - 20
Langzeit (wiederholt)	Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen	0.5	> 480

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Dichtschießende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Empfohlener Filtertyp: braun. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	transparent
Farbe:	farblos
Geruch:	Characteristic

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
pH (als wässrige Lösung):	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt:	101 °C / 213.8 °F	PMCC-Methode (Penski-Martens, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en):	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur:	438 °C / 820.4 °F	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität:	17 cP	
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:	Es liegen keine Informationen vor
Flüssigkeitsdichte:	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte:	Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung:

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung:

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Licht schützen. Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen:

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.

Hautkontakt:

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken:

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral): 4,051.40 mg/kg

ATEmix (dermal): 7,143.70 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel): 62.20 mg/l

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Benzylmethacrylat	-	> 2000 mg/kg (Rat)	-
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	= 5050 mg/kg (Rat)	> 3000 mg/kg (Rabbit)	-
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	= 4890 mg/kg (Rat)	> 3000 mg/kg (Rabbit)	-
Decyl Acrylate	= 6460 mg/kg (Rat)	-	-
Acrylsäure	= 193 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	= 11.1 mg/L (Rat) 1 h = 3.6 mg/L (Rat) 4 h
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	= 7.01 g/kg (Rat)	= 3.97 mL/kg (Rabbit)	> 5.3 mg/L (Rat) 4 h

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökotoxizität****Produktinformationen**

Die Prüfung auf akute und chronische aquatische Effekte ergab, dass keine Umwelt-Kennzeichnung notwendig ist. OECD Test-Nr. 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest.

Chemische Bezeichnung	Fische	Krebstiere	Algen/Wasserpflanzen
Benzylmethacrylat	LC50: 4.25 - 5.13mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	LC50: 213 - 242mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =227mg/L (96h, Pimephales promelas)	EC50 > 380 mg/l 48 h (Daphnia magna)	-
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC50: =0.704mg/L 96h (Danio rerio)	EC 50 = 1.1 mg/L 48 h (Daphnia magna)	ErC 50 = 2.7 mg/L 96h (Pseudokirchneriella subcapitata)
Acrylsäure	LC50: =222mg/L (96h, Brachydanio rerio) NOEC: >= 10.1mg/L (45d, Oryzias latipes, OECD 210)	EC50:=95mg/L (48h, Daphnia magna) NOEC: =3.8mg/L (21d, Daphnia magna)	EC50: =0.04mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus) EC50: =0.17mg/L (96h, Pseudokirchneriella subcapitata)
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	LC50: =55mg/L (96h, Cyprinus carpio)	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylmethacrylat	3.1
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	0.42
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	4.52
Acrylsäure	0.46

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Benzylmethacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Acrylsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht reguliert
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
- 14.5 Meeresschadstoff: Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sondervorschriften: Keine
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Es liegen keine Informationen vor

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht reguliert
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sondervorschriften: Keine

ADR

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht reguliert
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sondervorschriften: Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich:
Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich):

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	RG 65	-

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	75.	-
Acrylsäure	75.	-

Persistente organische Schadstoffe:

Nicht zutreffend.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU):

Nicht kontrolliert.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009:

Nicht zutreffend.

Internationale Bestandsverzeichnisse

AIIC	Nicht eingetragen
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Vereinfachte Benachrichtigung
KECL	Erfüllt
PICCS	Nicht eingetragen
NZIoC	Nicht eingetragen
TCSI	Nicht eingetragen
TSCA	Erfüllt

Legende:

AIICS	- Australian Industrial Chemicals IntroductionScheme
DSL/NDSL	- Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS	- European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS	- japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC	- chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL	- koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS	- philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
NZIoC	- neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)
TCSI	- Taiwan Inventar Chemischer Substanzen
TSCA	- US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
 vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzeitexposition)
Grenzwert: Maximaler Grenzwert	*: Hautbestimmung

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H401 - Giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Chronische aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

- Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)
- U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
- EPA (Umweltschutzbehörde)
- Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
- U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
- U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
- Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
- Datenbank mit gefährlichen Stoffen
- Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
- Japanische GHS-Einstufung
- Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)
Nationales Toxikologie-Programm (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)
Weltgesundheitsorganisation

Überarbeitet am

03-April-2024

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Diese Informationen werden nach bestem Wissen nach bestem Wissen von AEGIS Tools International und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (AEGIS). Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt hier. AEGIS übernimmt keine rechtliche Verantwortung für den Gebrauch oder das Vertrauen auf die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts